

Informationsbroschüre für die Aktionäre

Ausserordentliche Generalversammlung der
CPH Chemie + Papier Holding AG vom 20. Juni 2024

**Informationen zur geplanten Ausgliederung des
Papiergeschäfts von den Chemie- und Verpackungs-
aktivitäten der CPH Chemie + Papier Holding AG**



Perlen, 24. Mai 2024

Inhalt

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats	3	Ausgewählte Finanzkennzahlen der CPH Group AG	9
Strategischer Hintergrund und angestrebte Vorteile der Transaktion	4	Die Perlen Industrieholding AG nach der beabsichtigten Transaktion	10
Beschreibung der beabsichtigten Transaktion	5	Ausgewählte Finanzkennzahlen der Perlen Industrieholding AG	11
Struktur	6	Indikativer Zeitplan	12
Überblick über die steuerliche Behandlung der Transaktion	7	Häufige Fragen	13
Die CPH Group AG nach der beabsichtigten Transaktion	8	Kontakte für Rückfragen	15

Diese Informationsbroschüre wurde ausschliesslich für die Aktionärinnen und Aktionäre der CPH Chemie + Papier Holding AG («CPH», und mit ihren Tochtergesellschaften, die «CPH-Gruppe») im Zusammenhang mit der geplanten Ausgliederung des Papiergeschäfts und der Immobilien in Perlen von den Chemie- und Verpackungsaktivitäten der CPH-Gruppe im Hinblick auf die ausserordentliche Generalversammlung der CPH vom 20. Juni 2024 erstellt. Sie stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der CPH-Gruppe dar, noch ist sie ein Prospekt im Sinn von Art. 35 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (FIDLEG). Für weitere Einzelheiten siehe den Abschnitt «Wichtige Hinweise» am Ende dieser Broschüre.

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Am 20. März 2024 informierten wir Sie über unsere Absicht, das Papiergeschäft und die Immobilien von den Chemie- und Verpackungsaktivitäten der CPH Chemie + Papier Holding AG («CPH») zu trennen. Mit dieser Ausgliederung entstehen aus dem historisch gewachsenen Industriekonglomerat zwei fokussierte Unternehmen in ihren jeweiligen Märkten: Die wachstumsorientierten- und margenstarken Geschäftsbereiche Chemie und Verpackung verbleiben in der börsenkotierten CPH Chemie + Papier Holding AG, die neu unter dem Namen «CPH Group AG» auftreten wird. Das volatilere Papiergeschäft wird gemeinsam mit den Immobilien in Perlen in einer neu gegründeten «Perlen Industrieholding AG» fortgeführt, für deren Aktien ein ausserbörslicher Handel geschaffen wird.

Bei der Planung der Transaktion stand von Anfang an fest, dass die gut eingeführten Marken Zeochem, Perlen Packaging und Perlen Papier beibehalten werden. Für die Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner in den unabhängig voneinander tätigen operativen Unternehmen ergeben sich durch die Ausgliederung keine Veränderungen.

Die Transaktion gibt uns die Möglichkeit, die globale Marktpräsenz von Zeochem und Perlen Packaging wesentlich zu erhöhen und uns für die Zukunft zu rüsten. Geografisch fokussieren wir uns dabei auf internationale Nischenmärkte mit überdurchschnittlichen Wachstumschancen in den Regionen Asien, USA und Lateinamerika. Gleichzeitig setzen wir mit der Fortführung der Marke Perlen Papier ein klares Bekenntnis zum Papiergeschäft, das dank seiner hohen Produktivität über eine solide Wettbewerbsfähigkeit verfügt. Nach zwei ausgezeichneten Geschäftsjahren agieren wir mit der Transaktion vorausschauend und aus einer Position der Stärke und als nahezu schuldenfreies Unternehmen. Die Familien-Ankeraktionäre unterstützen diese Transaktion und bleiben in beiden Gesellschaften investiert.

Wir sind überzeugt, dass die Ausgliederung des Papiergeschäfts und der Immobilien unseren Unternehmen wie auch Ihnen Chancen bietet, um den langfristigen Unternehmenswert weiter zu steigern. Insbesondere ermöglichen wir Ihnen, vom potenziellen zukünftigen Erfolg durch die stärkere Fokussierung von Zeochem und Perlen Packaging zu profitieren. Die Anlegerinnen und Anleger können dadurch auch in unterschiedliche und klar abgegrenzte Geschäftsbereiche investieren. Das getrennt fortgeführte Papiergeschäft kann sich als unabhängiges Unternehmen in einem ausserbörslichen Umfeld besser auf seine Stärken konzentrieren. Zudem bietet das Industriearreal in Perlen langfristig attraktive Nutzungspotenziale für die Perlen Industrieholding AG.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung empfehlen Ihnen daher, anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2024, der geplanten Transaktion zuzustimmen.

In der vorliegenden Broschüre erfahren Sie mehr über die Transaktion und deren geplanten Ablauf. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf dem Weg in eine neue Zukunft der CPH Group AG und der Perlen Industrieholding AG.

Mit den besten Grüssen



Peter Schaub

Verwaltungsratspräsident der
CPH Chemie + Papier Holding AG

Strategischer Hintergrund und angestrebte Vorteile der Transaktion

Schaffung von zwei unabhängigen Unternehmen mit gesteigertem Fokus und klaren strategischen Zielen als Basis für ein nachhaltiges Wachstum

Das Papiergeschäft und die Immobilien in Perlen sollen von den Chemie- und Verpackungsaktivitäten der CPH Chemie + Papier Holding AG getrennt werden. Fünf Hauptgründe sprechen für die Transaktion:

1. Fokussierte Geschäftsbereiche:

Aus dem historisch gewachsenen Industriekonglomerat entstehen durch die Ausgliederung zwei fokussierte Unternehmen in ihren jeweiligen Märkten, welche zukünftig ihre individuellen Strategien zielgerichtet verfolgen können: Die global ausgerichtete neu firmierte CPH Group AG mit den Wachstumsbereichen Chemie und Verpackung sowie die neu geschaffene Perlen Industrieholding AG, in der das Papiergeschäft und die Immobilien in Perlen gebündelt werden. Die Trennung der Geschäftsbereiche fördert eine fokussierte Unternehmensführung sowie eine agilere Organisation.

2. CPH Group AG – Attraktives Wachstumspotenzial in globalen Nischenmärkten:

Die CPH Group AG kann sich nach der geplanten Transaktion auf das Wachstum in internationalen Nischenmärkten mit überdurchschnittlichen Wachstumschancen konzentrieren. Stetige Produktinnovationen in den Bereichen Chemie und Verpackung sowie eine geografische Expansion insbesondere in die Regionen Asien, USA und Lateinamerika sollen Wettbewerbsvorteile sichern. Mit der CPH Group AG soll ein rasch wachsendes, innovatives und global tätiges Unternehmen entstehen. Die CPH Group AG, deren Namenaktien an der SIX Swiss Exchange kotiert bleiben, soll für den Kapitalmarkt berechenbarer und attraktiver werden, mit dem Ziel das Handelsvolumen über die Zeit zu steigern.

3. Perlen Industrieholding AG – «Last Man Standing»-Strategie und Arealentwicklung:

Die Perlen Industrieholding AG setzt in den relevanten Märkten weiterhin auf die «Last Man Standing»-Strategie mit dem Ziel, regelmäßige Cashflows für die Aktionäre zu erzielen. Durch die Ausgliederung kann sich das Papiergeschäft in einem ausserbörslichen Umfeld besser auf seine Stärken konzentrieren und sich unter weniger regulatorischen Vorschriften und ohne das Erwartungsmanagement des Kapitalmarkts weiterentwickeln. Gleichzeitig soll auf dem Gelände in Perlen das attraktive und logistisch gut erschlossene Industriearéal mit der Ansiedlung komplementärer industrieller Aktivitäten besser ausgeschöpft und weiterentwickelt werden.

4. Kontinuität für Kunden und Mitarbeiter:

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche Chemie, Verpackung und Papier ist von der geplanten Transaktion nicht tangiert. So wird sich der Marktauftritt nicht ändern und die Geschäfte werden weiterhin unter den etablierten Marken Zeochem (Chemie), Perlen Packaging (Verpackung) und Perlen Papier (Papier) geführt. Durch die Neugestaltung der beiden Holdingstrukturen ergeben sich auch für die Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner in den unabhängig voneinander operierenden Unternehmen keine Veränderungen.

5. Kurssteigerungspotenzial:

Durch die Fokussierung der CPH Group AG auf die Wachstumsbereiche Chemie und Verpackung soll der aktuelle Konglomeratsabschlag an der Börse reduziert und die Attraktivität der Aktie der CPH Group AG am Kapitalmarkt zum Vorteil aller Aktionäre erhöht werden.

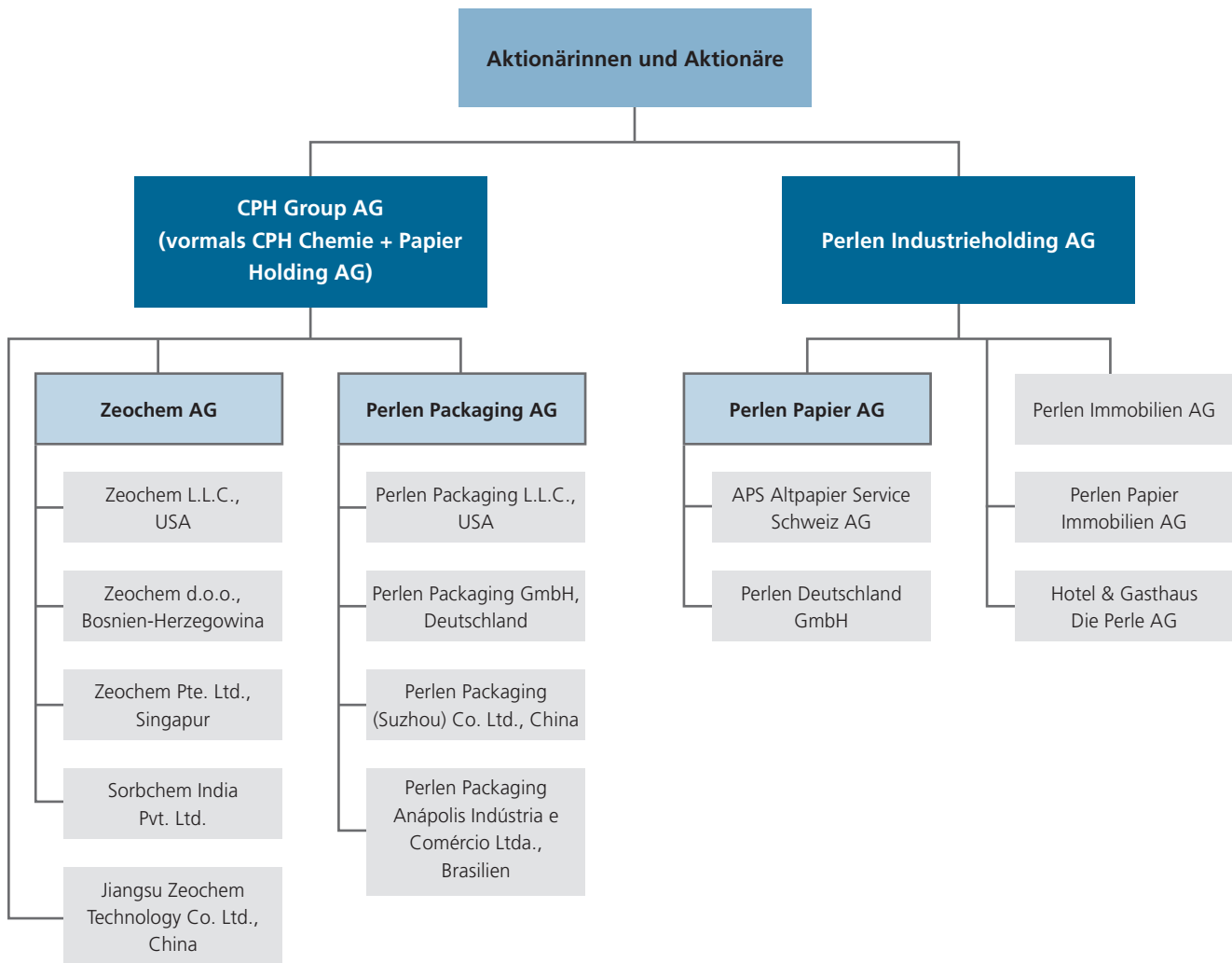
Beschreibung der beabsichtigten Transaktion

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2024 werden die Aktionäre der CPH über die Ausgliederung des Papiergeschäfts und der Immobilien in Perlen (die «Ausgliederung» und, zusammen mit den dazu notwendigen Transaktionschritten, die «Transaktion») beschliessen. Die Ausgliederung soll durch die Ausschüttung der Aktien der neu gegründeten Perlen Industrieholding AG an die bestehenden Aktionäre der CPH erfolgen. Gleichzeitig werden die Aktionäre über die Namensänderung der CPH Chemie + Papier Holding AG in CPH Group AG abstimmen. Der Ablauf der gesamten Transaktion lässt sich wie folgt darstellen:

1. In einem ersten Schritt hat die CPH am 18. März 2024 eine neue Aktiengesellschaft, die «Perlen Industrieholding AG», nach Schweizer Recht mit Sitz in Root/LU gegründet. Das Aktienkapital der Perlen Industrieholding AG beträgt CHF 300 000 bestehend aus 6 000 000 Namenaktien zu nominal je CHF 0.05.
2. Vor Vollzug der Ausschüttung an die Aktionäre der CPH wird die CPH ihre Beteiligungen an der Perlen Papier AG, der CPH Immobilien AG, der Perlen Papier Immobilien AG und der Hotel & Gasthaus Die Perle AG auf die neu gegründete Perlen Industrieholding AG übertragen. Nach diesem Schritt hält die Perlen Industrieholding AG direkt oder indirekt das Papiergeschäft und die Immobilien in Perlen, die bisher zur CPH gehören.
3. Stimmt eine absolute Mehrheit der an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2024 gültig vertretenen Aktienstimmen der Ausgliederung zu, erfolgt die Ausschüttung auf dem Wege einer Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertreduktion und Ausschüttung einer Sachdividende in Form von Namenaktien der neuen Perlen Industrieholding AG. Dazu wird auf Stufe CPH der Nennwert pro Aktie von CHF 0.20 auf CHF 0.15 reduziert und der Differenzbetrag in Form von je einer Namenaktie der neuen Perlen Industrieholding AG zum Nennwert von CHF 0.05 an die Aktionäre der CPH ausgeschüttet. Der Kapitalherabsetzungsbetrag von CHF 300 000 wird den Kapitalreserven zugewiesen. Die Ausschüttung wird in der Höhe von CHF 300 000 gegen die Kapitalreserven und im restlichen Umfang gegen die Gewinnreserven gebucht.
4. Gleichzeitig stimmen die Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2024 über die Namensänderung der CPH Chemie + Papier Holding AG in CPH Group AG ab.
5. In einem nächsten Schritt werden die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung der CPH zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet. Die Eintragung ist bis zum 24. Juni 2024 geplant.
6. Abschliessend wird voraussichtlich bis zum 27. Juni 2024 die Ausschüttung durch Lieferung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG an die Aktionäre der neufirmierten CPH Group AG im Verhältnis 1:1 vollzogen. Mit Vollzug dieser Ausschüttung wird jeder Aktionär pro Namenaktie der CPH neu je eine Namenaktie der neufirmierten CPH Group AG (Chemie- und Verpackungsgeschäft) und eine Namenaktie der neuen Perlen Industrieholding AG (Papiergeschäft und Immobilien in Perlen) halten.
7. Die Namenaktien der CPH (firmierend unter dem neuen Namen CPH Group AG) werden mit gleicher Valorenummer und unverändertem Tickersymbol an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Daneben wird voraussichtlich per 25. Juni 2024 der Handel der neuen Namenaktien der Perlen Industrieholding AG auf den ausserbörslichen Plattformen OTC-X der Berner Kantonalbank und LPZ-X der Bank Lienhardt & Partner aufgenommen.

Struktur

Die Struktur der beiden Gesellschaften nach Abschluss der geplanten Transaktion gestaltet sich wie folgt:



Überblick über die steuerliche Behandlung der Transaktion

Die Übertragung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG an die Aktionäre in Form einer Sachdividende qualifiziert für schweizerische Steuerzwecke als steuerneutrale Abspaltung. Die Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertreduktion hat bei vollständiger Durchführung zur Folge, dass für die Ausschüttung der Sachdividende an die bisherigen Aktionäre von CPH (i) auf der Ebene von CPH keine Schweizer Verrechnungssteuer sowie (ii) auf der Ebene von in der Schweiz ansässigen Personen, die Aktien als Privatvermögen besitzen, keine Schweizer Bundes-, kantonale und kommunale Einkommenssteuer anfällt.

Diese steuerliche Beurteilung wurde in Steuervorabbescheiden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie von der als Sitzkanton zuständigen Steuerverwaltung des Kantons Luzern bezüglich der Gewinnsteuer der bisherigen CPH-Gruppe bestätigt. Ferner bestätigt der Steuervorabbescheid des Kantons Luzern die Steuerneutralität der Ausschüttung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG für Aktionäre, die in diesem Kanton steuerlich ansässige natürliche Personen sind und ihre Namenaktien im Privatvermögen halten sowie für in diesem Kanton steuerlich ansässige natürliche Personen, die ihre Namenaktien im Geschäftsvermögen halten, vorausgesetzt, dass diese die jeweiligen Steuerwerte beibehalten. Zudem bestätigt der Steuervorabbescheid des Kantons Luzern die Steuerneutralität der Ausschüttung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG für Aktionäre, die in diesem Kanton steuerlich ansässige juristische Personen sind, vorausgesetzt, dass diese die jeweiligen Gewinnsteuerwerte beibehalten.

Es ist zu erwarten, dass die mittels Steuervorabbescheid genehmigte Steuerneutralität der Ausschüttung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG für die im Kanton Luzern ansässigen Aktionäre analog von den jeweiligen zuständigen kantonalen Steuerbehörden ebenfalls anerkannt wird. Das Kantonale Steueramt Zürich hat diese Annahme explizit bestätigt. Ausserhalb der Kantone Luzern und Zürich wurden jedoch keine Steuervorabbescheide eingeholt.

Die beabsichtigte Transaktion wird für die Aktionärinnen und Aktionäre keine Verrechnungssteuer auslösen, sofern die Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertreduktion an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2024 wie beantragt genehmigt wird.

Aktionäre der CPH, die im Ausland steuerlich ansässig sind, sollten sich zur steuerlichen Situation bei ihrem persönlichen Steuerberater erkundigen, mit welchen Steuerfolgen sie im Zusammenhang mit dem Erhalt der neuen Namenaktien der Perlen Industrieholding AG zu rechnen haben.

Die CPH Group AG nach der beabsichtigten Transaktion

Fokussierte Wachstumsgesellschaft mit guten Marktpositionen in attraktiven Nischenmärkten

Sofern die Aktionäre der beabsichtigten Transaktion zustimmen, werden die Geschäftsbereiche Chemie und Verpackung fortan unter dem Namen CPH Group AG gebündelt. Die Aktionäre der CPH bleiben an der CPH Group AG gemäss ihrer bisherigen Aktienquote beteiligt.

In der CPH Group AG wird die bewährte Differenzierungsstrategie der beiden Bereiche Chemie und Verpackung fortgesetzt. Strategisch wird die CPH Group AG konsequent ein weiteres Wachstum in internationalen Nischenmärkten anstreben, wobei das Wachstum einerseits organisch und andererseits über Akquisitionen erfolgen soll. Durch stetige Produktinnovationen und Kundennähe (Produktionsstätten auf vier Kontinenten) sollen zudem Wettbewerbsvorteile gesichert werden. Für die CPH Group AG werden über den Zyklus ein kombiniertes Umsatzwachstum von 3–5% pro Jahr und EBITDA-Margen von 16–18% sowie solide freie Cashflows angestrebt. Im Geschäftsjahr 2023 resultierte (für die Geschäftsbereiche Chemie und Verpackung) ein Umsatz von rund CHF 361 Millionen und ein EBITDA von rund CHF 65 Millionen.

Im Bereich Chemie ist die Zeochem AG als globaler Anbieter von Molekularsieben, Chromatographiegelen und deuterierten Produkten gut positioniert. Zudem ist das Unternehmen durch eine vielseitige Anwendbarkeit der Produkte in zahlreichen Industrien gut diversifiziert und verfügt über eine grosse Kundennähe in attraktiven Nischenmärkten.

Im Bereich Verpackung ist Perlen Packaging AG umsatzmässig die Nummer drei weltweit und als innovativer Anbieter von Hochbarriere-Blister-Folien hauptsächlich für die Pharmaindustrie etabliert. Die Perlen Packaging AG ist bekannt für ihre hohe Innovationskraft gepaart mit Qualität, hoher Verlässlichkeit und Liefersicherheit.

Ausgewählte Finanzkennzahlen der CPH Group AG

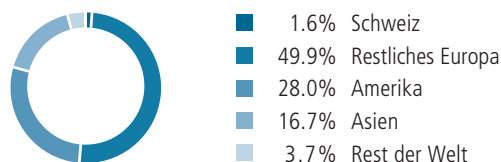
Die Geschäftsbereiche Chemie und Verpackung haben in der Vergangenheit keine eigenständigen Abschlüsse veröffentlicht. Die nachstehenden Finanzkennzahlen, für die unter neuem Namen firmierende CPH Group AG, wurden deshalb aus den Konzernrechnungen 2019 bis 2023 und den dazugehörigen Rechnungslegungsunterlagen der CPH abgeleitet, die gemäss Swiss GAAP FER erstellt wurden. Diese Finanzkennzahlen sollen ein mögliches Bild des Geschäfts der CPH Group AG in den letzten fünf Jahren vor der beabsichtigten Transaktion vermitteln und sind deshalb nicht direkt mit den Finanzkennzahlen von Zeochem AG und Perlen Packaging AG als Geschäftsbereiche der heutigen CPH-Gruppe vergleichbar.

Diese Zahlen sind kein Indikator für die zukünftige finanzielle Performance der CPH Group AG. Zur Erstellung der nachfolgenden Finanzinformationen musste das Management bestimmte Schätzungen und Annahmen treffen, entweder zum Bilanzstichtag oder während des Jahres, die sich auf die abgebildeten Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die nachfolgenden Finanzkennzahlen wurden nicht durch eine Revisionsgesellschaft geprüft.

Erfolgsrechnung (in CHF 1 000)	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatz	231 421	235 608	265 815	340 872	361 500
EBITDA	33 516	37 600	32 783	50 400	64 947
EBITDA-Marge	14.5%	16.0%	12.3%	14.8%	18.0%
EBIT	21 909	26 516	21 365	37 340	51 874
EBIT-Marge	9.5%	11.3%	8.0%	11.0%	14.3%
Personalbestand (VBE)	710	731	747	809	841

Bilanz (in CHF 1 000)	31.12.2023
Flüssige Mittel	35 379
Sonstiges Umlaufvermögen	146 453
Anlagevermögen	146 099
Total Aktiven	327 931
Finanzverbindlichkeiten	723
Sonstige Verbindlichkeiten	110 437
Eigenkapital	216 771
Total Passiven	327 931

Umsatzsplit nach Regionen 2023



Die Perlen Industrieholding AG nach der beabsichtigten Transaktion

Konsequente Umsetzung der «Last Man Standing»-Strategie kombiniert mit einer gezielten Weiterentwicklung des Industriareals in Perlen

Das Papiergeschäft der Perlen Papier AG und die Immobilien auf dem Areal in Perlen werden mit der beabsichtigten Transaktion in der Perlen Industrieholding AG gebündelt. Mit der Gründung einer eigenständigen Holdinggesellschaft geht ein klares Bekenntnis zum Papiergeschäft einher.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die unter dem Dach der neuen Perlen Industrieholding AG fortgeführte Perlen Papier AG mit der konsequenten Umsetzung ihrer «Last Man Standing»-Strategie in den relevanten Märkten erfolgreich agieren kann. Sie soll sich im Rahmen der Konsolidierung dank der Verfolgung einer Kostenführerschafts-Strategie, langfristigen Kundenbeziehungen, einer starken Bilanz und ausgezeichnetem Know-how besser im Markt halten können als ihre Mitbewerber und so über den Zyklus auch in Zukunft ausreichende Margen generieren können. Zusätzlich agiert die Perlen Papier AG bereits heute nahezu CO₂-neutral

und differenziert sich damit vom Wettbewerb. Mit dieser Strategie sieht sich die Perlen Papier AG in der Lage, die Volatilität des Papiergeschäfts mit tendenziell sinkender Nachfrage zu meistern. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit dem Papiergeschäft ein Umsatz von rund CHF 262 Millionen und ein EBITDA von rund CHF 37 Millionen erwirtschaftet.

Gleichzeitig soll auf dem Gelände in Perlen das attraktive und logistisch gut erschlossene Industriearéal mit der Ansiedlung komplementärer industrieller Aktivitäten besser ausgeschöpft und weiterentwickelt werden.

Diese strategische Ausrichtung lässt sich als nahezu schuldenfreies Unternehmen mit einer substanziellen Nettoliquidität und einer Eigenkapitalquote von rund 80% zum Zeitpunkt der Ausgliederung und unterstützt von einem langfristig orientierten Familien-Ankeraktionär in einem ausserbörslichen Umfeld gezielter umsetzen.

Es ist geplant, dass die Perlen Industrieholding AG eine regelmässige Dividende ausschüttet, welche sowohl an die Geschäftsentwicklung, den freien Cashflow und die Liquidität gekoppelt ist. Das Unternehmen wird auch weiterhin regelmässig über den Geschäftsgang berichten.

Ausgewählte Finanzkennzahlen der Perlen Industrieholding AG

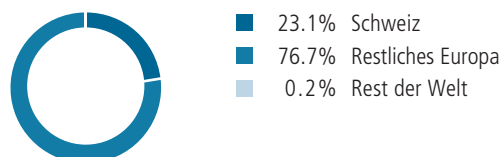
Das auszugliedernde Papiergeschäft und die Immobilien in Perlen haben in der Vergangenheit keine eigenständigen Abschlüsse veröffentlicht. Deshalb wurden die nachstehenden Finanzkennzahlen für die Perlen Industrieholding AG aus den Konzernrechnungen 2019 bis 2023 und den dazugehörigen Rechnungslegungsunterlagen der CPH abgeleitet, die gemäss Swiss GAAP FER erstellt wurden. Diese Finanzkennzahlen sollen ein mögliches Bild des Geschäfts der Perlen Industrieholding AG in den letzten fünf Jahren vor der beabsichtigten Transaktion vermitteln und sind deshalb nicht direkt mit den Finanzkennzahlen von Perlen Papier AG

als Geschäftsbereich der heutigen CPH vergleichbar. Diese Zahlen sind kein Indikator für die zukünftige finanzielle Performance der Perlen Industrieholding AG. Zur Erstellung der nachfolgenden Finanzinformationen musste das Management bestimmte Schätzungen und Annahmen treffen, entweder zum Bilanzstichtag oder während des Jahres, die sich auf die abgebildeten Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die nachfolgenden Finanzkennzahlen wurden nicht durch eine Revisionsgesellschaft geprüft.

Erfolgsrechnung (in CHF 1 000)	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatz	293 236	209 581	230 877	384 478	262 482
EBITDA	54 478	17 552	- 7 064	80 694	37 058
EBITDA-Marge	18.6%	8.4%	- 3.1%	21.0%	14.1%
EBIT	34 691	- 1 852	- 174 031	75 125	30 929
EBIT-Marge	11.8%	- 0.9%	- 75.4%	19.5%	11.8%
Personalbestand (VBE)	376	367	357	372	354

Bilanz (in CHF 1 000)	31.12.2023
Flüssige Mittel	72 261
Sonstiges Umlaufvermögen	51 856
Anlagevermögen	146 143
Total Aktiven	270 260
Finanzverbindlichkeiten	0
Sonstige Verbindlichkeiten	50 760
Eigenkapital	219 500
Total Passiven	270 260

Umsatzsplit nach Regionen 2023



Indikativer Zeitplan

Die beabsichtigte Transaktion wurde mit Medienmitteilung vom 20. März 2024 öffentlich angekündigt. Der Zeitplan für die nächsten Schritte bis zum Vollzug der Transaktion lässt sich wie folgt zusammenfassen:

24. Mai 2024	<ul style="list-style-type: none">• Versand der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung an die Aktionäre• Versand der Aktionärsbroschüre an die Aktionäre
20. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none">• Ausserordentliche Generalversammlung der CPH Chemie + Papier Holding AG<ul style="list-style-type: none">o Genehmigung der Ausschüttung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG an die Aktionäre der CPH Chemie + Papier Holding AG auf dem Wege der Sachdividende in Verbindung mit einer Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertreduktion der CPH Chemie + Papier Holding AGo Genehmigung der Namensänderung der CPH Chemie + Papier Holding AG in CPH Group AG• Feststellung der Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertreduktion und Statutenänderung durch den Verwaltungsrat
bis zum 24. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none">• Eintragung der Kapitalherabsetzung sowie der Firmenänderung im Handelsregister
25. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none">• 1. Handelstag der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG auf den ausserbörslichen Plattformen• Handel der Namenaktien der CPH Group AG an der SIX Swiss Exchange (exkl. abgespaltener Teil)
bis zum 27. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none">• Lieferung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG an die Aktionäre der CPH Group AG

Häufige Fragen

Welchen Nutzen habe ich als Aktionärin oder als Aktionär von dieser Transaktion?

Die Ausgliederung des volatileren Papiergeschäfts ermöglicht der neu firmierenden CPH Group AG eine Fokussierung auf ihre wachstumsorientierten und margenstarken Chemie- und Verpackungsaktivitäten. Dadurch wird die CPH Group AG berechenbarer und attraktiver für den Kapitalmarkt, mit dem Ziel das Handelsvolumen über die Zeit zu steigern. Die Perlen Industrieholding AG kann sich dagegen in einem ausserbörslichen Umfeld auf ihre Kostenführerschafts-Strategie konzentrieren und das Nutzungspotenzial des attraktiven Industrieareals in Perlen ausnutzen. Als Aktionär von beiden Unternehmen partizipieren Sie gleichermassen an diesen Entwicklungen.

Weshalb werden die Namenaktien der Perlen Industrieholding AG ausserbörslich gehandelt?

Die Perlen Industrieholding AG kann sich in einem ausserbörslichen Umfeld besser auf ihre Stärken konzentrieren und sich unter weniger regulatorischen Vorschriften und ohne das Erwartungsmanagement des Kapitalmarkts weiterentwickeln. Durch den ausserbörslichen Handel besteht dennoch die Möglichkeit, die Aktien zu handeln und dadurch eine gewisse Dynamik und Liquidität für die Aktionäre zu gewährleisten.

Wie viele Namenaktien der Perlen Industrieholding AG erhalte ich?

Nach Vollzug der beabsichtigten Transaktion werden Aktionäre statt bisher nur Namenaktien der CPH zusätzlich eine gleiche Anzahl von Namenaktien der neuen Perlen Industrieholding AG halten. Aktionäre erhalten also für jede Namenaktie der CPH zusätzlich eine Namenaktie der Perlen Industrieholding AG.

Erhalte ich ein physisches Aktienzertifikat?

Die Namenaktien der Perlen Industrieholding AG werden ausschliesslich als Bucheffekten ausgegeben, d.h. es werden keine physischen Aktienzertifikate ausgestellt. Die Ausgestaltung der Aktien als Bucheffekten ist Voraussetzung für die geplante Aufnahme der Namenaktien der neuen Perlen Industrieholding AG im ausserbörslichen Handel.

Welche steuerlichen Auswirkungen bestehen für mich als Schweizer Aktionär der CPH?

Die Ausschüttung der Namenaktien der Perlen Industrieholding AG in Form einer Sachdividende qualifiziert für schweizerische Steuerzwecke als steuerneutrale Abspaltung. Diese steuerliche Beurteilung wurde in Steuervorabbescheiden von der Eidgenössischen

Steuerverwaltung für die Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie von der Steuerverwaltung des Kantons Luzern bezüglich der Gewinn- und Einkommenssteuern der in diesem Kanton steuerlich ansässigen Aktionäre der CPH bestätigt. Es ist zu erwarten, dass die Steuerneutralität auch von den anderen jeweils zuständigen kantonalen Steuerbehörden anerkannt wird. Das Kantonale Steueramt Zürich hat diese Annahme explizit bestätigt.

Aktionäre der CPH, die Fragen zu ihrer steuerlichen Situation haben, sollten sich überdies bei ihrem persönlichen Steuerberater erkundigen, mit welchen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuerfolgen sie im Zusammenhang mit Erhalt der neuen Namenaktien der Perlen Industrieholding AG zu rechnen haben.

Was muss ich als Aktionär unternehmen, um Namenaktien der Perlen Industrieholding AG zu erhalten?

Aktionäre der CPH müssen nichts tun, um Namenaktien der Perlen Industrieholding AG zu erhalten. Bei Zustimmung der ausserordentlichen Generalversammlung zur beabsichtigten Transaktion erhalten Aktionäre die entsprechende Anzahl Namenaktien der Perlen Industrieholding AG automatisch über ihre Depotbank in den Tagen nach der ausserordentlichen Generalversammlung in ihr Wertschriftendepot eingebucht, voraussichtlich bis zum 27. Juni 2024.

Inhaber physischer Aktienzertifikate (Heimverwahrer) liefern ihre Aktienzertifikate vorzugsweise bei ihrer Bank ein, damit die Namenaktien der Perlen Industrieholding AG ausgeliefert werden können. Die Heimverwahrer von CPH-Aktien wurden mit separatem Schreiben über das konkrete Vorgehen informiert.

Was geschieht, wenn ich meine Namenaktien der CPH vor der geplanten Ausgliederung verkaufe?

Aktionäre, die ihre Namenaktien der CPH vor Marktschluss am 24. Juni 2024 verkaufen, verlieren ihren Anspruch auf Erhalt von Aktien der Perlen Industrieholding AG.

Kann ich mich entscheiden, keine Aktien der Perlen Industrieholding AG zu erhalten?

Nein. Sofern die ausserordentliche Generalversammlung die geplante Ausgliederung genehmigt, wird jeder Inhaber von Namenaktien der CPH, der diese nicht bis zum Marktschluss am 24. Juni 2024 verkauft oder anderweitig darüber verfügt hat, automatisch Namenaktien der Perlen Industrieholding AG erhalten.

Wie hoch ist der Anteil des Unternehmenswerts der Perlen Industrieholding AG?

Indikativ und basierend auf internen Bewertungen ist davon auszugehen, dass der Wert der bisherigen CPH-Gruppe in der Grössen-

ordnung von rund 72% der verbleibenden CPH Group AG und in der Grössenordnung von rund 28% der abgetrennten Perlen Industrieholding AG zugeordnet werden kann.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der allfällige Effekt der vorgeschlagenen Transaktion auf den Aktienkurs der CPH Group AG und der Perlen Industrieholding AG per Vollzugsdatum nicht ohne weiteres aus diesen Wertverhältniszahlen ableiten lässt, da davon auszugehen ist, dass Investoren auch andere wichtige Faktoren berücksichtigen werden, wie zum Beispiel die unterschiedliche strategische Ausrichtung, die Ertragsaussichten und das Risikoprofil der neu getrennt auftretenden Unternehmen sowie das Marktumfeld im Zeitpunkt des Vollzugs. CPH erwartet, dass der Kurs der CPH Group AG-Aktien bei Marktöffnung am Ex-Datum unter dem Kurs bei Marktschluss am Cum-Datum liegt, weil ab diesem Zeitpunkt der Wert des Geschäfts der Perlen Industrieholding AG nicht mehr im Kurs berücksichtigt ist. Es ist unklar, ob der kombinierte Marktwert von CPH Group AG-Aktien und Perlen Industrieholding AG-Aktien nach der Spaltung über, auf oder unter dem Marktwert liegen wird, den die CPH-Aktien ohne die Trennung aufweisen würden. Mit anderen Worten kann der kombinierte Kurs je CPH Group AG-Aktie und jener der Perlen Industrieholding AG (die je CPH-Aktie ausgeschüttet wird) per oder nach dem Ex-Datum über, auf oder unter dem Kurs einer CPH-Aktie vor dem Ex-Datum liegen.

Entstehen für mich als Aktionär Transaktionskosten?

Als Aktionär der CPH muss keine Zahlung geleistet werden, um Namenaktien der Perlen Industrieholding AG zu erhalten. Der Erhalt von Namenaktien der Perlen Industrieholding AG auf dem Weg der Sachdividende mit Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertreduktion ist grundsätzlich kostenlos, vorbehaltlich allfälliger Bankgebühren. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre Bank oder Ihren Börsenmakler.

Wie viele Aktionäre der CPH müssen dem Antrag des Verwaltungsrats an der ausserordentlichen Generalversammlung zustimmen, um die beabsichtigte Ausgliederung zu genehmigen?

Es ist eine absolute Mehrheit aller an der ausserordentlichen Generalversammlung gültig vertretenen Aktienstimmen erforderlich, um die Ausgliederung zu genehmigen (siehe «Beschreibung der beabsichtigten Transaktion», S. 5).

Wie erfolgt die Umfirmierung der CPH Chemie + Papier Holding AG in «CPH Group AG»?

Der Verwaltungsrat hat vorsorglich eine Tochtergesellschaft in «CPH Group AG» umfirmiert, um den Schutz der Firma zu gewährleisten. Diese Tochtergesellschaft wird im Rahmen der Transaktion ihre Firma erneut ändern.

Was geschieht, falls die Aktionäre der CPH die Ausgliederung nicht genehmigen?

Der Verwaltungsrat der CPH ist von den Vorteilen der Transaktion überzeugt und empfiehlt einstimmig allen Aktionärinnen und Aktionären, an der kommenden ausserordentlichen Generalversammlung für den entsprechenden Antrag zu stimmen. Sollte die Ausgliederung nicht genehmigt werden, würde das Geschäft in der heutigen Struktur weiter fortgeführt.

Wie setzt sich der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung der neuen Perlen Industrieholding AG und der CPH Group AG zusammen?

Der Verwaltungsrat der Perlen Industrieholding AG besteht zunächst aus sechs Personen und setzt sich in einer ersten Phase aus den bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats der CPH zusammen. Die Gruppenleitung der Perlen Industrieholding AG wird zunächst aus drei Personen bestehen, namentlich aus den bisherigen CEO und CFO der CPH und dem Bereichsleiter des Papiergeschäfts.

Der Verwaltungsrat der umfirmierten CPH Group AG verändert sich zunächst nicht und besteht weiterhin aus den sechs bisherigen Personen. Die Gruppenleitung wird zunächst aus vier Personen bestehen, namentlich aus den bisherigen CEO und CFO der CPH und den Bereichsleitern des Chemie- und des Verpackungsgeschäfts. Mittelfristig sind Veränderungen geplant, um die Zusammensetzung der Organe der umfirmierten CPH Group AG und der Perlen Industrieholding AG optimal an die jeweiligen Märkte und Geschäftsmodelle auszurichten.

Hat die vorgesehene Transaktion einen Einfluss auf die Ergebnisse 2024 der CPH Chemie + Papier Holding AG?

Die vorgeschlagene Transaktion hat einen Einfluss auf die Rechnungslegung der CPH Chemie + Papier Holding AG. Bei der Verbuchung der Transaktion werden per Vollzugsdatum Ende Juni die Buchwerte der Nettoaktiven des abgetrennten Bereichs zusammen mit dem bisher mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwill aus der früheren Akquisition der APS Altpapier Service Schweiz AG gegen den Nettomarktwert der Sachdividende ausgebucht. Daraus dürfte sich primär infolge des sogenannten Goodwill-Recyclings ein nicht liquiditätswirksamer Aufwand aus der Auftrennung in der Grössenordnung von CHF 20 Mio. ergeben, welcher im ersten Halbjahr 2024 als rechnungslegungstechnischer Aufwand das Betriebsergebnis belasten würde. Entsprechend dürften das Betriebsergebnis (EBIT) und das Nettoergebnis der CPH-Gruppe für das erste Halbjahr 2024 negativ ausfallen. Für das Gesamtjahr 2024 kann im Wesentlichen der Ausblick vom 20. Februar 2024 bestätigt werden und das operative Ergebnis der neuen CPH Group AG dürfte auch nach Verbuchung dieser Transaktion im tiefen zweistelligen Millionenbereich liegen. Mit einer Eigenkapitalquote von 66% ist die CPH Group AG weiterhin sehr solide finanziert (nach Vollzug der Transaktion basierend auf dem Stand vom 31. Dezember 2023).

Kontakte für Rückfragen

CPH Chemie + Papier Holding AG

Dr. Peter Schildknecht
Chief Executive Officer
Tel. +41 41 455 87 57

Gerold Brütisch
Chief Financial Officer
Tel. +41 41 455 87 56
E-Mail: investor.relations@cph.ch

Oliver Seifried
Head of Corporate Communications
Tel. +41 41 455 87 51
E-Mail: medien@cph.ch

Wichtige Hinweise

Diese Informationsbroschüre (die «Broschüre») wurde ausschliesslich für die Aktionärinnen und Aktionäre der CPH Chemie + Papier Holding AG («CPH») und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die «CPH-Gruppe») im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ausgliederung des Papiergeschäfts und der Immobilien in Perlen von den Chemie- und Verpackungsaktivitäten der CPH-Gruppe (die «Transaktion») für die ausserordentliche Generalversammlung der CPH vom 20. Juni 2024 (die «Generalversammlung») erstellt.

Diese Broschüre stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der CPH-Gruppe dar, noch sind die Broschüre oder Teile davon oder die Tatsache, dass sie verbreitet wird, als Grundlage für einen entsprechenden Vertrag anzusehen oder in solchem Zusammenhang geltend zu machen. Diese Broschüre stellt keinen Prospekt im Sinn von Art. 35 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (FIDLEG) oder einen Prospekt gemäss den wertpapierrechtlichen Vorschriften der USA oder anderer anwendbarer Rechtsnormen dar. Diese Broschüre stellt auch keine Empfehlung in Bezug auf die Namenaktien der CPH-Gruppe dar.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der allfällige Effekt der vorgeschlagenen Transaktion auf den Aktienkurs der CPH Group AG und der Perlen Industrieholding AG per Vollzugsdatum nicht ohne weiteres aus den in dieser Aktionärsbroschüre genannten indikativen und basierend auf internen Schätzungen beruhenden Anteilen der CPH Group AG und Perlen Industrieholding AG am Wert des bisherigen Gesamtunternehmens ableiten lässt, da davon auszugehen ist, dass Investoren auch andere wichtige Faktoren berücksichtigen werden, wie zum Beispiel die unterschiedliche strategische Ausrichtung, die Ertragsaussichten und das Risikoprofil der neu getrennt auftretenden Unternehmen sowie das Marktumfeld im Zeitpunkt des Vollzugs. CPH erwartet, dass der Kurs der CPH Group AG-Aktien bei Markttöffnung am Ex-Datum unter dem Kurs bei Marktschluss am Cum-Datum liegt, weil ab diesem Zeitpunkt der Wert des Geschäfts der Perlen Industrieholding AG nicht mehr im Kurs berücksichtigt ist. Es ist unklar, ob der kombinierte Marktwert von CPH Group AG-Aktien und Perlen Industrieholding AG-Aktien nach der Spaltung über, auf oder unter dem Marktwert liegen wird, den die CPH-Aktien ohne die Trennung aufweisen würden. Mit anderen Worten kann der kombinierte Kurs je CPH Group AG-Aktie und jener der Perlen Industrieholding AG (die je CPH-Aktie ausgeschüttet wird) per oder nach dem Ex-Datum über, auf oder unter dem Kurs einer CPH-Aktie vor dem Ex-Datum liegen.

Die Transaktion und die Namenaktien der neuen Perlen Industrieholding AG können bestimmten Risiken unterliegen. Es wird empfohlen, sich mit dem gesamten Inhalt dieser Broschüre vertraut zu machen.

This information brochure (the «Document») is not for publication or distribution in the United States of America (including its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia) (the «United States» or the «U.S.»), Canada, Japan or Australia or any other jurisdiction into which the same would be unlawful. This Document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or purchase any securities in such countries or in any other jurisdiction into which the same would be unlawful. In particular, the document and the information contained herein should not be distributed or otherwise transmitted into the United States or to publications with a general circulation in the United States. The securities referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933,

as amended (the «US Securities Act»), or the laws of any state and may not be offered or sold in the United States absent registration under or an exemption from registration under the US Securities Act. There will be no public offering of the securities in the United States.

The information contained on this Document does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. In the United Kingdom this Document is only directed at persons who (i) are qualified investors and who are also (ii) investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the «FSMA Order»); (iii) persons falling within Articles 49(2)(a) to (d), «high net worth companies, unincorporated associations, etc.» of the FSMA Order and (iv) persons to whom an invitation or inducement to engage in investment activity within the meaning of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 may otherwise be lawfully communicated or caused to be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). The securities are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such securities will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

In any member state of the European Economic Area (each a «Relevant State») this Document is only addressed to qualified investors in that Relevant State within the meaning of the Prospectus Regulation.

Diese Broschüre enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschliesslich zur Transaktion sowie zu damit verbundenen geschäftlichen und finanziellen Auswirkungen und Aussichten. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Insbesondere sind der Vollzug der Transaktion sowie die damit angezielten Auswirkungen und Aussichten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten darf man sich nicht auf solche in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen.

Aktionäre sollten zudem beachten, dass die Transaktion, auch wenn die Generalversammlung, die zu dessen Durchführung erforderlichen Beschlüsse fasst, unter Umständen nicht (vollständig oder teilweise) abgeschlossen oder verzögert werden könnte. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn Beschlüsse der Generalversammlung angefochten werden oder benötigte Zustimmungen, einschliesslich Genehmigungen der Regulierungsbehörden, nicht gewährt oder zurückgezogen werden, was steuerliche Folgen haben könnte. Angesichts dieser Unsicherheiten werden die Leserinnen und Leser dieser Broschüre darauf hingewiesen, kein unangemessenes Vertrauen in derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu setzen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Broschüre beschriebenen Marktdaten und Bewertungen sowie vergangene Entwicklungen und Performance-Angaben keine Garantie für zukünftige Entwicklungen, Performance oder Bewertung der CPH-Gruppe geben.

CPH hat weder die Absicht noch die Pflicht, diese Broschüre oder Teile davon (einschliesslich allfälliger zukunftsgerichteter Aussagen) nach dem Datum dieser Broschüre zu aktualisieren, auf dem neuesten Stand zu halten oder zu überarbeiten, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.

